

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2016

Bilanz zum 31.12.2016

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016



Aktiva	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
EUR	64.439.101,27	66.598.881,49
1. Anlagevermögen	29.653,97	36.131,23
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	57.580.405,51	59.752.857,74
1.2 <i>Sachanlagen</i>	3.416.431,74	3.438.375,74
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.071.488,34	1.071.257,34
1.2.1.1 Grünflächen	648.572,02	654.227,02
1.2.1.2 Ackerland	8.828,04	8.828,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.687.143,34	1.704.063,34
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	10.332.552,75	10.499.285,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990.832,69	1.007.420,07
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.012.055,96	5.121.672,33
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.329.664,10	4.370.193,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37.295.931,02	37.777.263,01
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.066.199,59	3.695.260,85
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	257.986,46	241.519,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.367.635,28	6.211.873,91
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.665.779,59	13.010.251,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.938.830,10	14.618.357,15
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.621.673,84	3.600.830,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	345.593,53	344.513,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.409.351,34	1.600.759,56
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.223,23	182.071,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	989.648,06	2.309.758,42
1.3 Finanzanlagen	6.829.041,79	6.809.892,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	5.544.848,06
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen	100.001,00	100.001,00
1.3.4 Ausleihungen	281.191,20	262.041,93
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	281.191,20	262.041,93
2. Umlaufvermögen	-165.843,51	-72.380,63
2.1 Vorräte	104.628,42	104.628,42
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	104.628,42	104.628,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005.879,76	751.624,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	80.069,96	103.002,34
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586.214,27	426.157,35
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	348.528,99	192.546,91
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-8.933,46	29.918,12
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.276.351,69	-928.633,77
2.4 <i>Liquide Mittel</i>	1.759.612,31	1.938.740,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	68.032.870,07	68.465.241,07
Bilanzsumme (Aktiva)		

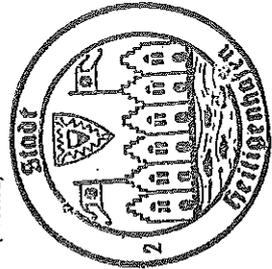
Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016



Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	19.225.577,40	19.279.993,71
1.1 Allgemeine Rücklage	13.933.019,54	14.112.875,80
1.2 Sonderrücklage	455.452,59	455.452,59
1.3 Ergebnismrücklage	3.483.254,89	4.657.249,01
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.353.850,38	54.416,31
2. Sonderposten	27.213.398,51	26.168.887,01
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	10.528.057,87	10.164.724,54
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	11.433.017,86	11.066.239,64
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.252.322,78	4.937.927,83
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	5.246.986,96	4.930.886,69
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührengleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		2.031,46
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege		5.004,68
2.7 Sonstige Sonderposten	5.335,82	
3. Rückstellungen	5.255.570,11	5.121.231,25
3.1 Pensionsrückstellung	4.883.013,58	4.858.552,25
3.2 Altersteilzeitrückstellung		
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
3.4 Altlastenrückstellung	109.877,53	
3.5 Steuerrückstellung		
3.6 Verfahrensrückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	262.679,00	262.679,00
3.8 Instandhaltungsrücklage	14.294.147,70	17.837.056,29
3.9 Sonstige andere Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten	13.046.112,60	16.368.016,17
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.706.817,66	15.172.838,01
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	1.339.294,94	1.195.178,16
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-50.000,00	-50.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.221.422,36	1.389.081,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.872,15	17.484,74
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.740,59	112.473,44
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	44.176,35	58.072,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	66.032.870,07	68.465.241,07



Heiligenhafen, den 08.08.2016

Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung

(Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.163.115,41	7.334.100,00	7.476.799,62	-142.699,62	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.293.149,41	4.093.300,00	4.152.521,49	-59.221,49	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.455.719,24	2.457.500,00	2.606.416,33	-148.916,33	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	239.927,84	201.630,45	195.493,84	6.136,61	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746.579,35	848.400,00	1.085.326,52	-236.926,52	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	723.704,44	1.469.400,00	702.097,64	767.302,36	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	2.643,26	0,00	37.265,38	-37.265,38	0,00
950					
10 ordentliche Erträge	15.624.838,95	16.404.330,45	16.255.920,82	148.409,63	0,00
1050					
11 Personalaufwendungen	2.176.957,96	2.633.769,68	2.433.100,91	200.668,77	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	43.523,32	76.608,19	76.608,19	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.296.750,66	5.635.287,16	5.108.553,92	526.733,24	327.435,22
14 + bilanzielle Abschreibungen	2.163.929,51	2.240.000,00	2.484.261,44	-244.261,44	0,00
15 + Transferaufwendungen	3.493.227,06	3.544.920,00	3.501.922,95	42.997,05	0,00
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.820.338,67	2.517.033,27	2.346.084,30	170.948,97	69.100,00
1650					
17 ordentliche Aufwendungen	13.994.727,18	16.647.618,30	15.950.531,71	697.086,59	396.535,22
1750					
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./ 17)	1.630.111,77	-243.287,85	305.389,11	-548.676,96	-396.535,22
1850					
19 + Finanzerträge	109.561,22	98.200,00	118.177,79	-19.977,79	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385.914,51	375.900,00	371.715,71	4.184,29	0,00
2050					
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-276.353,29	-277.700,00	-253.537,92	-24.162,08	0,00
2150					
22 ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	1.353.758,48	-520.987,85	51.851,19	-572.839,04	-396.535,22
2250					
23 + außerordentliche Erträge	91,90	100,00	2.565,12	-2.465,12	0,00
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2450					
25 außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	91,90	100,00	2.565,12	-2.465,12	0,00
2550					
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.353.850,38	-520.887,85	54.416,31	-575.304,16	-396.535,22
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung					
(Bundesland 01)					

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung (Bundesland 01)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / ist	Übertragene Ermächtigungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	7.188.698,31	7.334.100,00	7.430.289,30	-96.189,30	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.527.833,78	3.343.100,00	3.342.992,56	107,44	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.129.495,77	2.135.900,00	2.267.107,25	-131.207,25	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	156.344,08	196.660,08	269.144,39	-72.484,31	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	754.564,93	848.400,00	1.126.402,54	-278.002,54	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	749.050,98	1.350.900,00	1.029.097,00	321.803,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	109.991,78	98.100,00	118.263,90	-20.163,90	0,00
850					
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.615.979,63	15.307.160,08	15.583.296,94	-276.136,86	0,00
950					
10 Personalauszahlungen	2.070.827,30	2.580.338,57	2.342.128,51	238.210,06	0,00
11 + Versorgungsauszahlungen	52.812,45	30.238,74	26.096,36	4.142,38	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.231.183,30	5.245.210,21	5.035.656,09	209.554,12	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	403.700,89	375.900,00	372.479,84	3.420,16	0,00
14 + Transferauszahlungen	3.494.272,98	3.546.100,00	3.489.962,09	56.137,91	0,00
15 + sonstige Auszahlungen	2.108.792,20	3.418.672,56	2.844.946,19	573.726,37	31.200,00
1550					
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	12.361.589,12	15.196.460,08	14.111.269,08	1.085.191,00	31.200,00
1650					
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	2.254.390,51	110.700,00	1.472.027,86	-1.361.327,86	-31.200,00
1750					
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	953.498,78	1.218.309,53	218.529,94	999.779,59	0,00
und Investitionsförderungsmaßnahmen					
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden					
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	75.253,03	1.231.900,00	10.800,00	1.221.100,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	32.000,00	500,00	714,00	-214,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßnahmen Dritte	15.975,35	19.100,00	24.860,69	-5.760,69	0,00
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	189.687,93	80.000,00	32.849,15	47.150,85	0,00
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550					
26 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.266.415,09	2.549.809,53	287.753,78	2.262.055,75	0,00
2650					

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
		120.219,83	183.922,55	175.852,18	8.070,37	8.000,00
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzzrechnung (Bundesland 01)						
und Investitionsförderungsmaßnahmen	27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen					
	28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	375.241,60	674.246,53	660.489,94	13.756,59	3.900,00
	29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	163.214,34	516.380,19	386.600,12	129.780,07	81.900,00
	30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.850.089,09	10.749.450,66	3.527.807,12	7.221.643,54	7.249.468,95
	32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3350					
	34 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	3.508.764,86	12.123.999,93	4.750.749,36	7.373.250,57	7.343.268,95
	3450					
	35 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-2.242.349,77	-9.574.190,40	-4.462.995,58	-5.111.194,82	-7.343.268,95
	3550					
	36 Finanzmitteleüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	12.040,74	-9.463.490,40	-2.990.967,72	-6.472.522,68	-7.374.468,95
	3650					
und Investitionsförderungsmaßnahmen	37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000,00	7.920.117,00	4.180.617,00	3.739.500,00	3.739.500,00
	38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	39 + Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
und Investitionsförderungsmaßnahmen	40 - Tilgung von Krediten für Investitionen	965.346,79	859.500,00	858.713,43	786,57	0,00
	41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	42 - Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4250					
	43 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	284.653,21	7.060.617,00	3.321.903,57	3.738.713,43	3.739.500,00
	4350					
	44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 3600 u. 4300)	296.693,95	-2.402.873,40	330.935,85	-2.733.809,25	-3.634.968,95
	4450					
	45 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.596.551,61	-468.200,00	-1.299.857,66	831.657,66	0,00
	4550					
	46 Liquide Mittel (=Zeilen 44 und 45)	-1.299.857,66	-2.871.073,40	-968.921,81	-1.902.151,59	-3.634.968,95

Anhang zum Jahresabschluss 2016

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden- soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Erwerb Gebäudegrundstück Wendstraße 15/17

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderдаммbrücke und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2016 die Testbuhnen/Sandaufspülungen auf der Nordseite des Steinwarders, die Sanierung des Regenwasserskanals in der Rubinstraße sowie der öffentlichen Toiletten im Rathaus. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und

Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kulturnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronz Buch, Gallionsfigur, Kronleuchter im Stuckzimmer und Wasserstandsanzeiger. Des Weiteren wurde die aus Spenden von Pro Steinwarder e. V. angeschaffte Stahlskulptur „Mann im Sturm“ in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des

Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, die energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, Restarbeiten im Baugebiet Baben Grauwisch einschließlich Priwallweg (Begrünung pp.), Sanierung Regenwasserkanäle Hafenstraße, Zollstraße und Weidestraße. Weitere Maßnahmen sind die Böschungssicherung Steinwarder, die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers, die Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie die Umgestaltung des Schulhofes der Theodor-Storm-Schule.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Zu den Sondervermögen gehören der Bauhof der Stadt Heiligenhafen und die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %),
- Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie
- VR Bank Ostholstein Nord Plön eG.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 musste die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste in Höhe von insgesamt 545,3 TEUR ausgleichen.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist,

müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom. Hinsichtlich des Betreibers des Energieversorgungsnetzes bleibt das Ergebnis der erneuten Ausschreibung der Stromkonzession abzuwarten. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. In dieser Bilanzposition sind nur noch die Immobilien im Thulboden 18 bis 22 aufgeführt. Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und sind in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte einzugliedern.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen als Rechnungsabgrenzungsposten sind im Jahr 2016 die Kompensationsmaßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitpläne für das Testbuhnenfeld und das Steinwarder-Südufer. Hier erfolgt eine Auflösung zu Lasten des Aufwands über einen Zeitraum von 25 Jahren.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebnisrücklage dar.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Ertragswirksam aufgelöst wurde die Altersteilzeitrückstellung, da sich keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter mehr in der Freistellungsphase befindet. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung. Die nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik gebildete Verfahrensrückstellung für Schulkostenbeiträge im Kastanienhof konnte nach Abschluss des Gerichtsverfahrens aufgelöst werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenanntem Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Verträge über sogenanntes Finanzierungsleasing bestehen zzt. nicht mehr.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Korrekturbuchungen wurden in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr vorgenommen, da diese nach den Bestimmungen des § 56 GemHVO-Doppik lediglich bis zu dem der Eröffnungsbilanz folgenden 5. Jahresabschluss nachgeholt werden können. Somit bestand zum 31.12.2014 die letzte Korrekturmöglichkeit.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.09.2016 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 1.353.850,38 € zum 31.12.2015 insoweit der Ergebniszulage zugeführt, dass diese dann einem Wert in Höhe von 33 % der Allgemeinen Rücklage entspricht. Bisher betrug der Wert höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage. Durch Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 10.06.2016 wurde der Wert auf 33 % der Allgemeinen Rücklage angehoben. Diese neue Regelung wurde mit vorstehendem Beschluss umgesetzt. Betragsmäßig wurden 1.173.994,12 € in die Ergebnisrücklage und 179.856,26 € in die allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich folgende Endbestände per 31.12.2016:

Allgemeine Rücklage = 14.112.875,80 €
Ergebnisrücklage = 4.657.249,01 €

Die Ergebnisrücklage beträgt somit rechnerisch 33 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht damit dem in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Höchstbetrag.

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 08.08.2017



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Müller', is written over a horizontal line.

(Heiko Müller)
Bürgermeister